

**I. Nachtragssatzung zur Satzung
über Ehrungen für besondere Verdienste
um die Stadt Schwarzenbek**

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310), wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom _____ folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über Ehrungen für besondere Verdienste um die Stadt Schwarzenbek erlassen.

Artikel I

In § 1 der Satzung wird der Betrag „200,-- DM“ durch den Betrag „100,-- €“ ersetzt.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese I. Nachtragssatzung zur Satzung über Ehrungen für besondere Verdienste um die Stadt Schwarzenbek tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Schwarzenbek,

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

Frank Ruppert